

Sozial(pädagogisch)e Berufe sind – immer noch
und immer wieder - als Frauenberufe zu
professionalisieren in Berufs(aus)bildungen,
Studium und Arbeitsmarkt für Erziehung,
Bildung und Betreuung in der Kinder- und
Jugendhilfe

Prof. Dr. Maria - Eleonora Karsten, Leuphana
– Universität Lüneburg
Oktober 2013

Zur Erinnerung – oder - Zur Neubelebung

- Soziale und sozialpädagogische Berufe sind bis heute Frauenberufe.
- Sie sind als personenbezogene, soziale Dienstleistungsberufe beschreibbar.
- „Beruf“ und „Profession“ sind besondere soziale Konstruktionen in der Sozialpädagogik.
- Es geht im Rahmen der Diskussion und Verwirklichung des DQR nicht nur um berufsbiographische, individuelle „Übergänge“, sondern es stehen auch „Systemübergänge“ und „Systembrüche“ zur Diskussion.

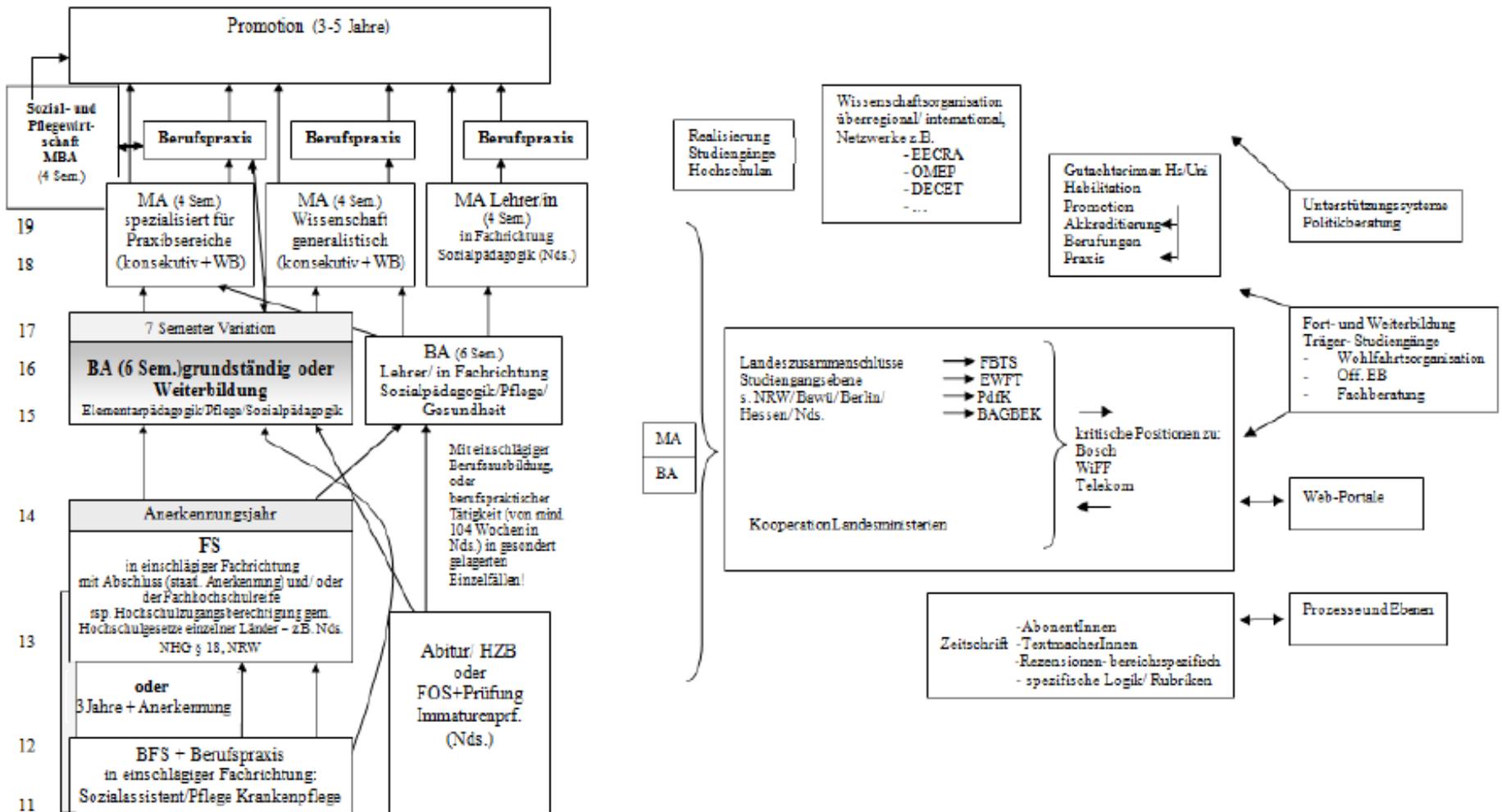
Gesamtzusammenhänge

Die nachfolgende Überblicksskizze als Bild stellt für die derzeitige Diskussion die vorhandenen und weiterzuentwickelnden Bildungswege in der Elementarpädagogik dar – auf der linken Seite.

Die BA- Studiengänge und die Fachschulbildung werden dabei häufig ohne ihre Kontexte gesehen.

Die Arenen der Verhandlung sind auf der rechten Seite aufgeführt; hier müsste der Studiengangsfachtag: “Pädagogik der Kindheit“, gegründet am 4.2.2011, ergänzt werden.

Gesamtzusammenhang durchlässiger Wege im Berufsausbildungswesen und Studiengängen in personenbezogenen sozialen Dienstleistungsberufen: Erziehung, Bildung Soziale und Pflegeberufe, 2008-2010, professionelles und wissenschaftliches Entwicklungs- und Vernetzungsfeld

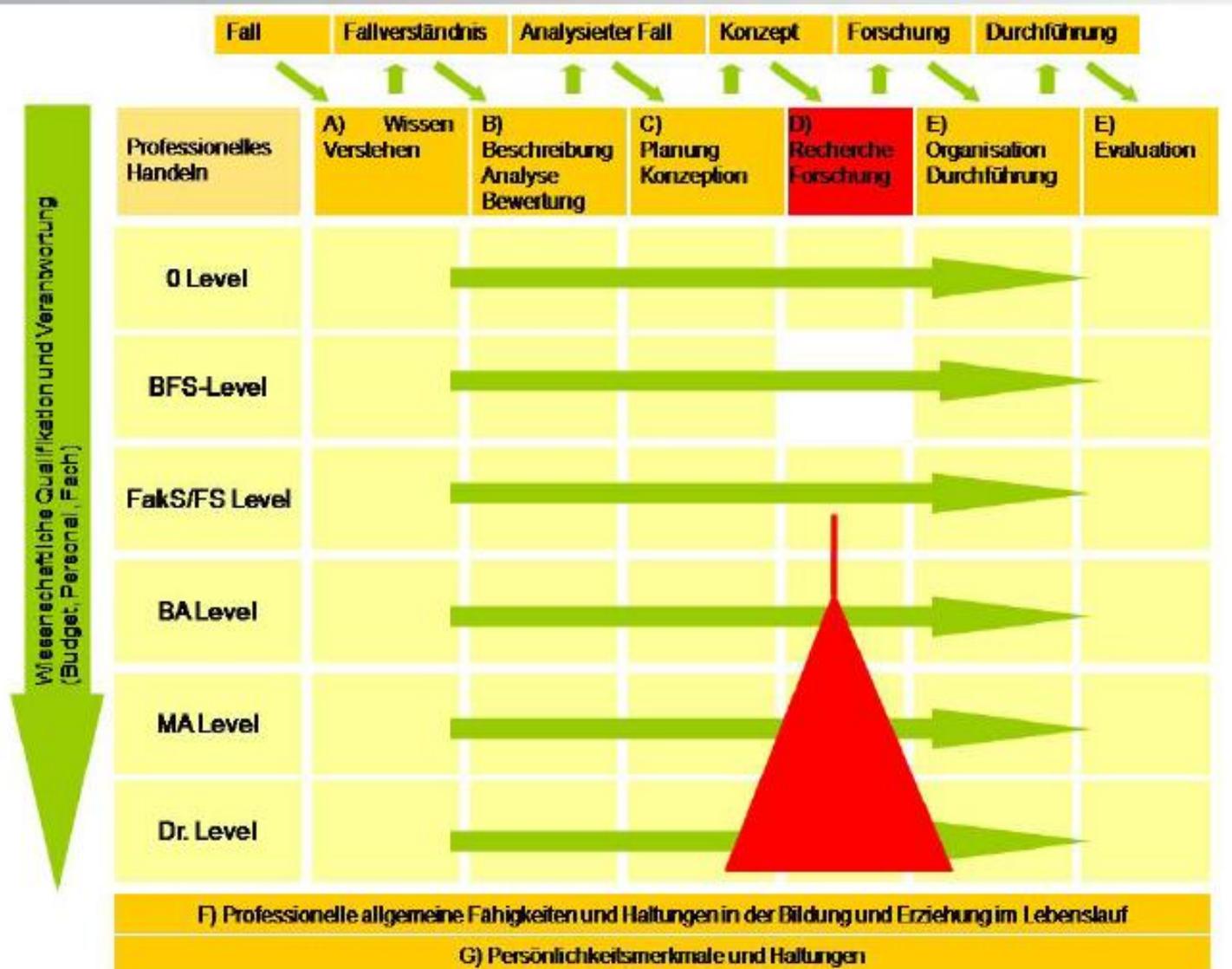


Qualifikationsrahmen

Die deutsche Diskussion konzentriert sich auf den DQR, häufig ohne noch den EQR in seinen Möglichkeiten mitzubedenken.

Die graphische Darstellung nach Christine Speth, WIFF- Tagung am 3.12.2010 verdeutlicht bildlich den QR für Lebenslanges Lernen mit der besonderen Bedeutung des Forschens als wissensbildender Struktur.

QR BEL: Wissenschaftliche Vertiefung



Soziale Frauenberufe

Seit der Studie von Willms – Herget (1985) zur geschlechtlichen Verfasstheit von Berufen und einem potentiellen Geschlechtswechsel, werden all jene Berufe als „Frauenberufe“ beschrieben, in denen mehr als 75% aller Berufstätigen Frauen sind.

Studien hierzu liegen vor u.a. von H. Krüger, U. Rabe - Kleberg, R. Winter, M.E. Karsten ...sowie der allgemeineren, nicht nur auf Berufe bezogene Gender – Diskurs, der Gleichstellungs- und Frauenpolitische Diskurs.

Personenbezogene soziale Dienstleistungen

„...sind zu verstehen als solche, „die auf die Menschen direkt bezogen sind und mit ihnen das soziale, physische, psychische und kulturelle Leben gestalten [und] ...eine Vielzahl von qualifizierten Tätigkeiten, von der Erziehung über Kommunikation bis ins (Informations-) Management [umfassen]“

Charakteristika und Diskussionen

- Uno-acto-Prinzip (Interaktionsgebundenheit, Produktion und Konsumtion in einem Akt)
- Verantwortlichkeit und Geduld als Essentiel (Rabe-Kleberg 1994)
- Unabgeschlossen, nicht lagerbar, im Ergebnis auszuhandeln (Karsten ab 1994)
- Prinzip der Ko-Produktion (ProduzentIn und KonsumentIn müssen in der Leistungserbringung kooperieren),
- Aushalten von Unsicherheiten (Rabe-Kleberg 1996)
- Erbringungs- und Realisierungsarbeit (Schaarschuch ab 1995)
- Aktive KonsumentInnen, personenbezogene soziale Dienstleistungen= klientengesteuert (vgl. Olk u.a. 2003)
- Soziale Kompetenz als Fachkompetenz (Thießen/ Schweitzer 2000)
- reflexiv ko-konstruierendes Arbeiten und vielfältige Interaktionsprozesse, um eigene Vorstellungen zu entwickeln (Wustmann 2010)
- „Soziale Berufe sind ... Gestaltungszentren des Sozialen“ (Karsten 2005),
- Soziale Berufe sind Garanten für Lebensqualität (Karsten 2003)
(ergänzt nach Karber 2011)

Berufsentwicklungen nach Dostal/ Stooß/ Troll, 1998

- Beruf beschreibt gleichermaßen aussagekräftig, vollständig und bewertend Erwerbsaktivitäten von Menschen. Er ist mehrdimensional angelegt und somit an komplexe Realitäten anpassbar. Darüber hinaus ist er in der Lage, auch Veränderungen aufzunehmen und zu transportieren. In einer von Wandel geprägten Welt kann Beruf weiterhin die Aufgaben übernehmen,
- als Gliederungs-, Struktur- und Schichtungsprinzip im sozialen Raum zu wirken,
- als Vorgabe für die Gestaltung von Ausbildungsprofilen zu dienen,
- Grundlage für die Berufsorientierung und -wahl und damit Kommunikationsbasis über die Eigenheiten der Arbeitswelt zu sein.

- Auflösungsstendenzen sind erkennbar, weil
- der im Sozialrecht verankerte Rechtsanspruch zur Absicherung beruflicher Positionen abgebaut wird,
- die Kluft zwischen Kern- und Randbelegschaften vertieft wird,
- die Kontinuität der Erwerbsarbeit abnimmt,
- der Zusammenhang zwischen Berufsausbildung und Berufstätigkeit gelockert wird.
- Diese Auflösungsstendenzen bieten aber zugleich neue Chancen für den Beruf.

Unabhängig vom Arbeitgeber und einem spezifischen Arbeitsplatz erhält der Beruf eine neue Bedeutung, da er für die Berufswahl, die Qualifizierung und für den Arbeitsmarkt ein Raster anbietet, das wegen seiner Mehrdimensionalität und Anpassungsfähigkeit bei gleichzeitiger Stabilität als Instrument zum Ausgleich und zur Bewältigung der erkennbaren Herausforderungen verwendet werden kann. Der Beruf als Allokationsprinzip sollte deshalb nicht leichtfertig aufgegeben werden, da er auch in einer nachindustriellen Gesellschaft mit offenen Arbeitsformen sinnvoll und nützlich ist.

Für die Berufsforschung ergibt sich daraus die Aufgabe, die Rolle und Bedeutung von Beruf in dieser Umbruchsituation herauszuarbeiten und Instrumente zu entwickeln, die Veränderungen im Umfeld von Beruf und innerhalb der Berufe zu analysieren und zu bewerten.

Dazu gehören die Akzeptanz der Mehrdimensionalität, die Ausweitung der Kategorien bei der Erfassung und Strukturierung auch neuer Berufsfelder und Berufe, die Kategorisierung und Clusterung der vielfältigen Informationen sowie die Bereitschaft, die Berufelandschaft aus verschiedenen Blickrichtungen wahrzunehmen.

Neben einer eher beschreibenden und quantitativ orientierten [/S. 459:] Berufsforschung sollte auch eine gestaltende, kreativ orientierte Berufsforschung betrieben werden, die bisherige und erwartbare Veränderungen beschreibt und zugleich neue Strukturierungshilfen erarbeitet und ihre Anwendung fördert. (in: Mitt.Arbeitsmarkt-u. Berufsforschung,3.1998,Nürnberg)

Profession- Professionalisierung

Die tragfähigste und theoretische, wie auch empirische Studien fundierende Professionalisierungstheorie ist von Andrew Abbott:

„The System of Professions“ 1988, mit der Professionalisierungsbewegungen und –pfade beschrieben werden.

Zentrale Elemente des Denkmodells

- Jurisdiction,
- Jurisdiction Claims,
- Professional Battle (War),

also bewegliche Prozesse, mit denen in und zwischen Professionen Verhandlungen beschreibbar werden.

Jede personenbezogene, soziale Dienstleistungsarbeit ist hinsichtlich ihrer empirischen Ausprägung gehaltvoll zu beschreiben, also:

- Erzieherinnenarbeit in Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horten, Tagespflege) ist als Bildung, Erziehung und Betreuung für die jeweilige Organisation,
- die Personenzusammensetzung,
- die Form und Dauer der Berufstätigkeit von (überwiegend) Frauen,
- die Anzahl der Mädchen und Jungen, Mütter und Väter,
- die soziale Lebenslage mit ihren Lebensmöglichkeiten ist zu rekonstruieren,
- im Rahmen der allgemeineren Bestimmung, dass und wie sich dabei das uno – actu –Prinzip,
- die prinzipielle Unabgeschlossenheit und Unentschiedenheit in den Prozessen, die Nichtplanbarkeit und Nichtlagerbarkeit ausgestalten,
- einschließlich der Erkenntnisse, dass und wie sich die Prozesse aller Beteiligten ihre Zeit nehmen und im Vollzug von allen Beteiligten Geduld und Professionalität einfordern.

Werden diese Charakteristika in Beziehung gesetzt zu dem heute allseitig für die Elementarpädagogik geltenden Bildungsauftrag, dann ist an die kritische Perspektive und Tradition von Bildungsreflexionen zu erinnern.

Bildungsgänge	Kurzbegründung für die Zuordnung/ beschriebene Kompetenzen	Besonderheiten zur Berücksichtigung/ noch zu definierende Aspekte	Niveau stufe
Alle vorbereitenden und sozialen Anlernverhältnisse, auch gem. SGB	Einfache soziale Hilfstätigkeiten ohne Verantwortung	Hier bleibt zu diskutieren, ob und wie die Tagespflegekompetenzen (180 Std.) einzuordnen sind	1/2
Berufsfachschule BFS nach Recht der Länder 2jährig mit Unterschiedlichen Berufs- bezeichnungen von Sozialass./ Sozialpädag. Ass./Kinderpflege etc.	Über Kompetenzen zur selbstständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen, gem. allg. Beschreibung von Wissen, Fertigkeiten, Selbst- und Sozialkompetenz	Hier bleibt zu diskutieren, ob und wie die Tagespflegekompetenzen (180 Std.) einzuordnen sind	3
Drei- und dreieinhalbjährige Berufsbildungsgänge (vorrangig im dualen System)		Hier sind die verschiedenen Hochschulzugangsberechtigungen und die Wege in ihnen Kompetenzen zu erwerben, einzuordnen.	4



<p>Aufstiegsfunktionen und die in ihnen Erworbenen und zu Erbringenden Kompetenzen</p>	<p>Allgemeinbildung und Kompetenzerwerb über entweder Laufbahnen u/o Funktionswahrnehmung bei öffentlichen und verbandlichen Trägern</p>	<p>Hier ist zu diskutieren, welches Wissen und welche Fertigkeiten, Fähigkeiten und personalen Kompetenzen, rsp. Selbstkompetenzen erworben über welche Dauer in anerkannten Fort- und Weiterbildungen wie bewertet werden können. Anerkennung für Hochschulzugangsberechtigungen sind hier zu beschreiben.</p>	<p>5</p>
<p>BA Fachschule anteilig (gem. KMK Definition), sowie die einschlägigen, äquivalenten FH- Diplom – Abschlüsse</p>	<p>Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet. Dies entspricht vorliegenden Qual Rahmen in einschlägigen und akkreditierten Studiengängen,</p>	<p>Hier sind die länderspezifischen Hochschulzugangsberechtigungen und welche inhaltlichen und formalen Kompetenzen dafür „verbraucht“ werden, zu beschreiben, weil diese dann nicht mehr auf ein Studium angerechnet werden können. (Sekt .d. Ständigen Konferenz der Kultusminister in der BRD, Stand Juli 2011)</p>	<p>6</p>



<p>Master oder Master Education Sowie alle Diplom- und Magisterabschlüsse in Erziehungswissenschaft/ Sozialpädagogik etc</p>	<p>Gem. vorliegender Qual Rahmen Vorliegende Kompetenzen in inhaltlich Einschlägigen und akkreditierten Studiengängen</p>	<p>Kompetenzen, die in einem Vollständigen wissenschaftlich- akademischen Studium erworben werden</p>	<p>7</p>
--	---	---	----------



<p>Promotion in : Erziehungs/Bildungswissenschaften mit ihren Subdisziplinen Untergliederungen, wie Sozialpädagogik/ Elementarpädagogik/Allgem. Pädagogik, Historische Pädagogik, aber auch der thematisch focussierte Bereich der Soziologie, der Rechtswissenschaften, der Politologie, der pädagogischen Psychologie oder anderen Psychologien</p>	<p>Alle Kriterien der Anerkennung von Hochschulabschlüssen in ihrer besonderen Kompetenzstruktur in Forschung, Lehre und Transfer sind gegeben.</p>	<p>Wissenschaftliche Eigenleistung gem der einschlägigen § der Hochschulgesetze</p>	<p>8</p>
---	---	---	----------



Folgende, am DQR für Hochschulabschlüsse orientierten, Konkretisierungen sind realisierbar:

Erforderliche Kompetenzen
1.1. Fachkompetenz: Wissen und Verstehen Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über
breites und integriertes Wissen und Verstehen einschließlich der erziehungswissenschaftlichen, sozialpädagogischen und psychologischen Grundlagen sowie der Geschichte der Kindheit und der Kindheitspädagogik; hierzu gehören ebenso die sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen, wie auch medizinische und gesundheitswissenschaftlichen Zugänge
systematische Kenntnisse wichtiger Modelle der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der einschlägigen politischen-, Bildungs- und Sozialinstitutionen;
vertieftes Wissen und Verstehen von gesellschaftlichen, politischen, strukturellen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen von Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit;



2. Fachkompetenz: Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit

komplexe Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Funktionen (Gruppe, Arbeitsverhältnissen und Formen guter Zusammenarbeit, Leitung) der Kindheitspädagogik wissenschaftlich fundiert zu identifizieren und angemessene Fragestellungen zu formulieren;

die Entwicklung von Kindern in der Kindergruppe zu beobachten, zu verstehen und analysieren sowie geeignete Angebote für ihre Entwicklung planen, gestalten und reflektieren zu können;

fall- und situationsübergreifende Erkenntnisse aus ihren Beobachtungen zu gewinnen und entsprechende Handlungsweisen zu begründen;

zum Einsatz kritischer Analysen und Evaluationen von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten, von Rahmenbedingungen, von pädagogischen Ansätzen, Methoden und Prozessen;



3. Personale Kompetenz: Sozialkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen

verfügen über die Fähigkeit in Expertenkollegien verantwortlich zu arbeiten und die Fähigkeit Gruppen und Organisationen verantwortlich zu leiten

verfügen über die Fähigkeit, der Welt, sich selbst und ihren Mitmenschen gegenüber offen, neugierig und aufmerksam zu sein;

verfügen über die Fähigkeit, die fachliche Entwicklung anderer einzuschätzen, anleiten und vorausschauend mit Problemen in unterschiedlichen kollegialen Konstellationen umgehen zu können

verfügen über ausgeprägte Empathie für Kinder, Mädchen und Jungen und deren Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und beziehen sich in ihrer Arbeit auf Ressourcen, Kompetenzen und Stärken der Kinder und Erwachsenen;



4. Personale Kompetenz: Selbständigkeit

Die Absolventinnen und Absolventen

Verfügen über die Fähigkeit, Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten. Sie können Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten

verfügen über die Voraussetzung mit einem entsprechenden Erfahrungshintergrund von mindestens drei Jahren in unterschiedlichen Personal- und Organisationskonstellation Personalführungs- und Leitungsfunktionen zu übernehmen;

verfügen über die Fähigkeit, die Interessen von den ihnen anvertrauten Individuen, Gruppen oder Systemen, sowie die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedürfnisse und Interessenlagen zu erkennen, abzuwägen sowie verantwortlich zu gestalten;

können sich auf Lernprozesse mit offenem Ausgang in den Einzelinstitutionen und im Gesamtfeld im Hinblick auf die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit einlassen;



- „Unter *formeller Bildung* wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten.
- Unter *nicht-formeller Bildung* ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat.
- Unter *informeller Bildung* werden ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und ‚Grundton‘, auf dem formelle und nicht-formelle Bildungsprozesse aufbauen“ (2001, S. 5).

Bundesjugendkuratorium (2001): Zukunftsfähigkeit sichern!
http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/1999-2002/bjk_2001_stellungnahme_zukunftsaehigkeit_sichern.pdf (27.10.2011).



„Erst das Zusammenspiel dieser drei Formen ergibt Bildung im umfassenden Sinn. Deshalb müssen sie strukturell und funktional aufeinander Bezogen werden“(2001, S.5).

Bundesjugendkuratorium (2001): Zukunftsfähigkeit sichern!
http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/1999-2002/bjk_2001_stellungnahme_zukunftsfahigkeit_sichern.pdf (27.10.2011).



Professionalisierungsprozess

Entwicklung/Weiterentwicklung

- des DQR bis Oktober 2013
- der Berücksichtigung nicht-formellen und informellen Lernens in 2012, AG's des BMBF,
- des Tarifwerkes Sozial - und Erziehungsdienstes 2013-2015



Wissen – Können -Tun in der Lebenswelt

„Die Aufnahme der sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Diskurse zum Thema Lebenswelt akzentuiert die Verbindungen zwischen gesellschaftlichen Strukturen und subjektiven Deutungs- und Handlungsmustern in spezifischer Weise:
Lebenswelt wird als Gegenwelt zu gesellschaftlichen Einteignungsprozessen gesehen, als Ort eigensinniger und zu respektierender Lebensarrangements, als Ort einer notwendigen Destruktion pseudokonkreter Bewältigungsmuster und als Ort von Autonomie und Selbstgestaltung des Alltags.

Unsicherheit und Vieldeutigkeit bestimmen- oberhalb elementare Verbindlichkeiten- Überlappungen und Übergänge. Was gelten soll, muss ausgehandelt werden; Aushandlung ist das Medium, in dem das Profil von Lebensräumen und Bewältigungsmuster bestimmt werden muss. Das Konzept Lebenswelten- in diesem Zugang- ist sensibel vor allem für die neuen Chancen, Belastungen und Überforderungen in den Gestaltungsaufgaben von Erfahrungsräumen und Lebensentwürfen.“(Grunwald/Thiersch,Handbuch für Sozialarbeit, 2005)

Die Konstruktions-, De- und Rekonstruktionsaufgaben der Lebensweltorientierung bestimmen für Kindereinrichtungen einen praxisnahen, theoretisch differenzierten Rahmen, in dem Forschen des Alltags in Kindereinrichtungen plaziert werden kann.

Integration von Wissen - Können -Tun

Erst eine solche Integration von Wissen, Können und Tun, die die gesamte Persönlichkeit umfassen, ist in den Prozessen der Professionalisierung von personenbezogenen sozialen Dienstleistungsberufen, auch als Frauenberufen, professionstheoretisch wesentlich. Gerade die Charakteristika personenbezogener sozialer Dienstleistungen, wie Koordination und Kooperation im Interaktions- und Kommunikationszusammenhang der Erbringung und Unsicherheiten im Prozess, da z.B. Bildungs-, Erziehungs- und Beratungs- oder Lernprozesse prinzipiell unabgeschlossen sind, machen es geradezu unausweichlich, Denken und Reflektieren, Konstruieren und Dokumentieren forschungsfundiert mehrperspektivisch anzulegen.

Diskussionsstand März 2011-2013



Bundesverband
ev. Ausbildungsstätten
für Sozialpädagogik



Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholischer Ausbildungsstätten
für Erzieherinnen/Erzieher



Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher und
freier nicht konfessionell gebundener Ausbil-
dungsstätten für Erzieher/innen

**Farbe bekennen - generalistisch, anschlussfähig, kompetenzorientiert -
Empfehlungen zur Zukunft der Erzieher/Innenausbildung in Deutschland**

Positionspapier der Bundesverbände der Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik



AUSBILDUNG

A Autorengruppe Fachschulwesen
**Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ –
Fachschule/Fachakademie**



In Kooperation mit:
einer bundesweiten Arbeitsgruppe aus
Fachverbänden und Fachorganisationen des
Fachschulwesens

wiff
Weiterbildungsinitiative
Frühpädagogische Fachkräfte

WIFF Kooperationen | 1

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

6/2010

Umlaufbeschluss vom 14. Dezember 2010

Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“

Beschluss: (in der Fassung des KMK-Beschlusses vom 16.09.2010)

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und die Kultusministerkonferenz nehmen den „Gemeinsamen Orientierungsrahmen ‚Bildung und Erziehung in der Kindheit‘“ zustimmend zur Kenntnis. Sie sehen in diesem Orientierungsrahmen eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsgänge an Fachschulen, Fachakademien und Hochschulen im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit.

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil
für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
an Fachschulen/Fachakademien**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011)

Für die neue Situation soll gelten:

Entwurf eines

Deutschen Qualifikationsrahmens

für lebenslanges Lernen

verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen

22. März 2011

**Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für
Berufsbildung (BIBB) zum weiteren Vorgehen bei der
Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)**

Für den Bereich der beruflichen Bildung nach BBiG/HwO ergibt sich – **unter der Voraussetzung, dass die allgemeine Hochschulreife dem Niveau 4 zugeordnet wird** – folgende Symmetrie:

- zweijährige Ausbildungsberufe: DQR-Niveau 3
- drei- beziehungsweise dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe: DQR-Niveau 4
- erste Ebene der Aufstiegsfortbildung (zum Beispiel Fachberater, Fremdsprachenkorrespondenten, Servicetechniker, Spezialisten, Fachwirte nach HwO): DQR-Niveau 5
- zweite Ebene der Aufstiegsfortbildung (zum Beispiel Meister, Fachwirte – mittlere Führungsebene, operative Professionals): DQR-Niveau 6
- dritte Ebene der Aufstiegsfortbildung (zum Beispiel Geprüfte Betriebswirte nach BBiG/HwO, Geprüfte Technische Betriebswirte, strategische Professionals): DQR Niveau 7
- weiterführende berufliche Fortbildung: DQR-Niveau 8

Nach der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom 07.11.2002) sind Fachschulen Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung.

Fachschulen gibt es für folgende Fachbereiche:

- Agrarwirtschaft
- Gestaltung
- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen

Die Bildungsgänge in den Fachbereichen schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht. Sie können darüber hinaus Ergänzungs-/Aufbaubildungsgänge sowie Maßnahmen der Anpassungsweiterbildung anbieten.

An Schulen des Gesundheitswesens erfolgt die Ausbildung für Berufe im Gesundheitswesen wie z. B. Krankenpfleger oder Physiotherapeut. Viele dieser Schulen sind organisatorisch und räumlich mit Krankenhäusern verbunden, an denen sowohl die theoretische als auch die praktische Ausbildung stattfindet.

2. Zuordnung:

Erfolgreicher Abschluss der Fachschulprüfung. Erlangung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung: „Staatlich geprüfte/r ...“ bzw. „Staatlich anerkannte/r ...“

3. Begründung:

Fachschulen qualifizieren für die Übernahme von Führungsaufgaben und fördern die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit. Die Absolventen der Fachschulen nehmen eine Mittlerfunktion zwischen dem Funktionsbereich der Hochschulabsolventen und dem Funktionsbereich der qualifizierten Fachkräfte in einem anerkannten Ausbildungsberuf ein.

Prinzipien des DQR ab 22.3.2011

Dazu beschreibt der DQR auf acht Niveaus fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden.

Die acht Niveaus des DQR beschreiben jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind. Diese bilden jedoch nicht individuelle Lern- und Berufsbiografien ab. Der Kompetenzbegriff, der im Zentrum des DQR steht, bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.

Acht Niveaus des DQR

Für die Beschreibung der acht Niveaus des DQR ist eine einheitliche Struktur vorgegeben:

Niveauindikator			
Anforderungsstruktur			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Definitionen der verwendeten Schlüsselbegriffe enthält das beigefügte Glos-

Besonders relevant wird dabei die folgende Unterscheidung und das damit verbundene Procedere:

Mögliche Lesarten

Dies bedeutet:

- Erstens, Differenzierung zwischen Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit,
- Zweitens, Inclusionsprinzip
- Drittens, alles was höhere Kompetenzen sind, sind als „Steigerung“ zu beschreiben.

Alle drei Punkte wurden in den bisherigen Ausarbeitungen zum QR nicht realisiert und müssten neu entwickelt werden und zwar für jede Niveaustufe!!!

Bei der Anwendung der DQR-Matrix ist zu beachten, dass auf einem Niveau *gleichwertige*, nicht *gleichartige* Qualifikationen abgebildet werden. Die Formulierungen folgen grundsätzlich dem Inklusionsprinzip. Das bedeutet, dass Merkmale, die bereits auf einer unteren Stufe beschrieben wurden, auf den folgenden höheren Stufen nicht erneut erwähnt werden, es sei denn, sie erfahren eine Steigerung. Für die Beschreibung der Fachkompetenz bedeutet dies jedoch nicht, dass in jedem Fall das jeweils höhere Niveau Wissen und Fertigkeiten der vorherigen Stufe beinhaltet.

Gleichwertig-
keit, nicht
Gleichartigkeit
von
Qualifikationen

Relevante Niveaus für die Elementarpädagogik/ Kompetenzen für Erziehungsberufstätigkeiten

- Niveau 3: Über Kompetenzen zur selbstständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.(BFS)
- Niveau 4: leer (für soziale Berufe)
- Niveau 5: leer
- Niveau 6:Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.(FS und BA)
- Niveau 7: Master oder Master Education
- Niveau 8: Promotion

Niveau 3			
Über Kompetenzen zur selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über erweitertes allgemeines Wissen oder über erweitertes Fachwissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein Spektrum von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Planung und Bearbeitung von fachlichen Aufgaben in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Ergebnisse nach weitgehend vorgegebenen Maßstäben beurteilen, einfache Transferleistungen erbringen.	In einer Gruppe mitwirken und punktuell Unterstützung anbieten. Die Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten, Abläufe gestalten und Ergebnisse adressatenbezogen darstellen.	Auch in weniger bekannten Kontexten eigenständig und verantwortungsbewusst lernen oder arbeiten. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen. Lernberatung nachfragen und verschiedene Lernhilfen auswählen.

Niveau 6			
Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
<p>Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse)</p> <p>oder</p> <p>über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.</p> <p>Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen</p> <p>oder</p> <p>einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>	<p>In Expertenteams verantwortlich arbeiten oder Gruppen oder Organisationen³ verantwortlich leiten.</p> <p>Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen.</p> <p>Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.</p>	<p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p>

³ Dies umfasst Unternehmen, Verwaltungseinheiten oder gemeinnützige Organisationen.

Formale Qualifikation im Berufsbildungs- und Hochschulsystem

- Berufsfachschule** - BFS Sozialpflege
- BFS (Kinderpflege)
- BFS SozialassistentInnen: Schwerpunkt Sozialpädagogik
- BFS SozialassistentInnen: Schwerpunkt: Haus- u. Familienpflege
- BFS-Hauswirtschaft
- Fachschule (FS)** - **FS Sozialpädagogik**
- FS Haus- u. Familienpflege
- Fachoberschule** - FOS Sozialwesen / Soz. Wissenschaft
- BOS Sozialwesen / Soz. Wissenschaft
- (Fach)hochschule (FH)**
- Studiengang Dipl. / Bachelor Sozialpädagogik / Sozialarbeit
- Studiengang Dipl. / Bachelor Sozialwesen
- **Studiengang BA Bildung und Erziehung/ Elementarpädagogik....**
- Universität** - Studiengang Dipl. / Bachelor / Master Pädagogik
- Studiengang Dipl. / Bachelor / Master Sozialpädagogik
- Studiengang Dipl. / Bachelor / Master Erziehungswissenschaften
- **Lehramt an Berufsbildenden Schulen,
Fachrichtung Sozialpädagogik/ BA/ M. Ed. seit 2003/2004**

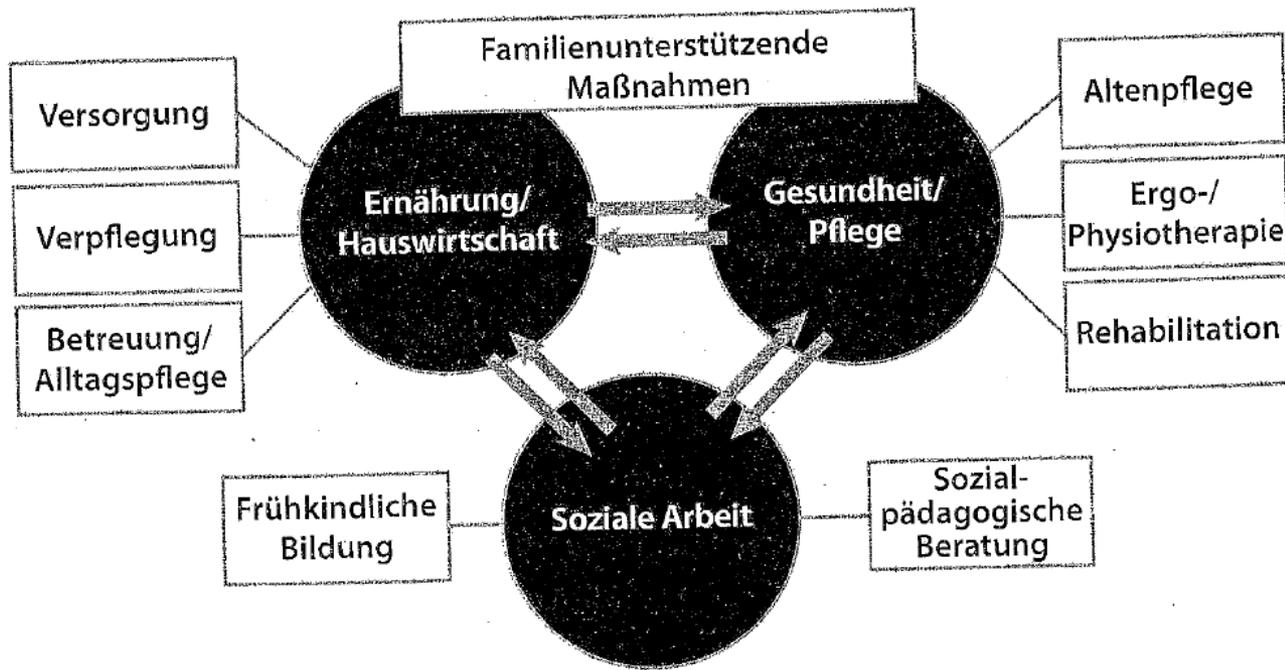


Abb. 63: Neue Berufsprofile und Nahtstellen zwischen personenbezogenen Berufsfeldern

(Friese, 2011)

Soziale Berufe	zuständig
Sozialassistent/-in	BFS
Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent	BFS
Erzieher/-in	BFS
Altenpfleger/-in, Fachkraft für Altenpflege	BFS
Altenpfleger/-in o. n. A. ⁹⁸	Gw
Altenpflegehelfer/-in	BFS/Gw
Familienpfleger/-in	BFS
Familienpfleger/-in, Dorfhelfer/-in	Gw
Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in	Gw
Heilerziehungspflegehelfer/-in	Gw
Kinderpfleger/-in	BFS
Sozialbetreuer/-in	BFS
Sozialhelfer/-in	BFS
Lehrerinnen/Lehrer	zuständig
Musikpädagogin/Musikpädagoge (Akkordeon)	BFS
Singschullehrer/-in, Leiter/-in im Laienmusizieren	BFS
Sportassistent/-in	BFS
Gymnastiklehrer/-in	BFS
Lehrer/-in für Tanz und tänzerische Gymnastik	BFS
Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/-in	BFS

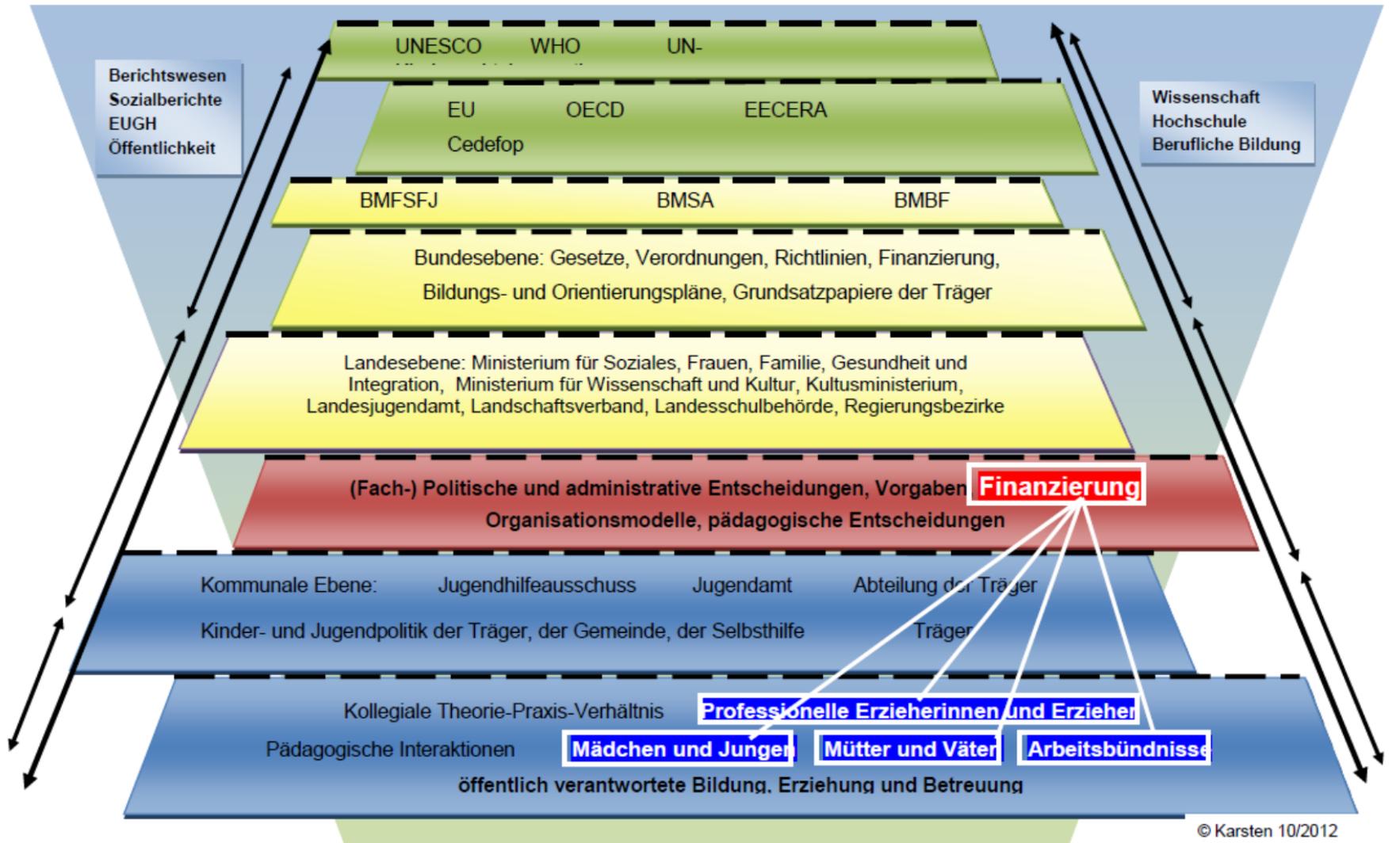
Abb. 71: Erziehung und Soziales (außerhalb BBiG/HwO)

Lehrerinnen/Lehrer	zuständig
Sportfachmann/-fachfrau	IH
Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe	ÖD

Abb. 72: Erziehung und Soziales (gem. BBiG/HwO)

(Friese, 2011)

Theorie-Praxis: Praxis-Theorie-Verhältnisse



Durchlässigkeiten vs. Brüche und Widersprüche

Nach diesem derzeit vorliegenden Stand der Diskussion beinhaltet der Aufbau des vollzeitschulischen Berufsbildungssystem und der Bildungsgänge für soziale Berufe über Studium mehrere (neuerliche) Gefahren:

- Brüche in einzelnen Bildungs- und Berufsbiographien,
- Neue Undurchlässigkeiten,
- Neue Sackgassen,
- Tendenz zur neuerlichen und umfassenden Abwertung der sozialen Frauenberufe auf dem Arbeitsmarkt, mögliches Interesse in einer Arbeitgeberperspektive, Niveau 6 nur für „steuernde Leitungspersonen“
- Entwicklung von sechzehn länderspezifischen, kaum noch nachvollziehbaren, intransparenten Varianten,
- Widerspruch zu den derzeit allseits behaupteten und eingeforderten Qualitäten von Bildung,
- Widersprüche zu jedem wohlverstandenen Verständnis von Lebenslangen Lernen und
- zur Gesamtidee des Europäischen Prozesses zu einem einheitlichen Bildungsraum Europa
- sowie des EQF und DQR.

Mögliche Konsequenzen in jedem Fall

- Neuregelungserfordernisse aller BBSVo mal 16 Bundesländer,
- Veränderung aller Kitagesetze/Berufszulassungsregeln/ Personalbemessungsvarianten,
- Neues Tarifregelwerk,
- (Nach) Qualifizierung (fast) aller Lehrkräfte und Lehrenden
- (Nach- und Neu) Qualifizierung aller Unterstützungssysteme
- Lehrendenstudiengänge (nur) nach dem BA/MA-Modell.
- Hierbei sind die Elementarpädagogik, Sozialpädagogik und die Grundschulpädagogik sowie die jeweiligen (Sozial) Didaktiken in ihren historischen und aktuellen Diskursen angemessen zu berücksichtigen.

Oder

Vollständiger Systemwechsel – alles ins Hochschulsystem überführen.

Deutlich ist: ein „one –way –best“ zeichnet sich derzeit nicht ab.